

**Bebauungsplan Nr. 752, 5. Änd. „Waldstraße / Anderter Straße“**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
**Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz**  
**im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

### **Planung**

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Waldstraße 2 bis 6 (nur gerade) und Anderter Straße 1 bis 3a (nur ungerade). Ausgenommen ist ein Teilbereich um das Gebäude Paula-Notthoff-Straße 3. Im rückwärtigen Bereich weichen die Kerngebietsfestsetzung des Bebauungsplans Nr. 752 und die tatsächliche Grundstücksbildung geringfügig voneinander ab. Weiter umfasst das Plangebiet die Grundstücke Anderter Straße 11, 11a und 13 zuzüglich eines 5 m breiten Streifens nordöstlich des Grundstücks.

Durch die Änderung des Bebauungsplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, da die Art der baulichen Nutzung im Kern unverändert bleibt. Es sollen lediglich durch ergänzende textliche Festsetzungen spiel- und erotikorientierte Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden. Das Bebauungsplanverfahren soll daher im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Das Plangebiet ist weitestgehend bebaut und versiegelt. Eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt bzw. für das Landschaftsbild ist nicht vorhanden. Das Vorkommen gefährdeter oder geschützter Arten ist nicht bekannt und angesichts der Flächenstruktur nicht zu erwarten. Es befinden sich keine naturschutzrechtlich geschützten Gebiete und keine besonders geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG im Gebiet.

### **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Die Planungsziele beziehen sich ausschließlich auf den Ausschluss von zulässigen Nutzungen. Auswirkungen im Sinne erheblicher Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt oder für das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

### **Eingriffsregelung**

Die Eingriffsregelung findet keine Anwendung.

### **Artenschutz**

Durch die Planänderung sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte absehbar.

### **Baumschutzsatzung**

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung.

Hannover, 01.03.2021

67.70 Rü